

Vorlage Nr. 09-V-61-0009 Az.:

## Tagesordnungspunkt 2

## der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 12. März 2009

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Pflegeheim Wolfsfeld" im Ortsbezirk Bierstadt,

Änderung- und Entwurfsbeschluss

- 1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar im Planbereich "Pflegeheim Wolfsfeld" geändert werden (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage). Der ca. 0,8 ha große Planbereich für das Pflegeheim Wolfsfeld liegt am nordöstlichen Rand des bestehenden Wohngebietes Wolfsfeld und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Er wird im Süden begrenzt durch die vorhandene Wohnbebauung, im Westen, Osten und Norden durch zurzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die westlich und nördlich angrenzenden Flächen, wie auch die Fläche des Planbereiches sind im wirksamen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.
- 2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Pflegeheims geschaffen. Mit der Realisierung eines Pflegeheimes am vorgesehenen Standort wird ein Beitrag zur Deckung der Bedarfe im stationären Pflegebereich in den östlichen Vororten Wiesbadens geleistet.
- 3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Form des Protokolls des Erörterungstermins vom 13.11.2008 wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Vorlage).
- Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 05.02.2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 7 zur Vorlage).
- 5. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich "Pflegeheim Wolfsfeld" wird zugestimmt (Anlagen 3 5 zur Vorlage).
- 6. Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Antragsgemäß beschlossen.

## Verteiler:

Dez IV z.w.V. Amt 61

Meudt-Schmidt stv. Vorsitzende